

## **UBI Informationen**

Seite 1/2

Das UBI ist die amtliche bzw. amtlich anerkannte Erlaubnis zum Bedienen und Beaufsichtigen einer Schiffsfunkstelle auf Binnenschiffahrtsstraßen. Ist eine UKW-Sprechfunkanlage für den Binnenschiffahrtsfunk an Bord, muss der Fahrzeugführer oder ein Mitglied der Besatzung zum Bedienen der Schiffsfunkstelle im Besitz des UBI sein. Das UBI ist unbefristet gültig und international anerkannt.

### **WARUM bei boot-fahren-lernen?**

- Wir kommen auf Dich zu. Schon ab 3 Teilnehmern sind auch andere Kursorte möglich.
- Und ganz wichtig: bei uns sind maximal 10 Teilnehmer im Kurs. Das gibt uns Zeit, auf Eure Fragen einzugehen und eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten.
- Wir verwenden aktuelle Unterlagen und Fragenkataloge.

### **WO es stattfindet:**

Die Schulung findet im Seminarraum des Landhotel Ernst in Untermühl statt. Alternative Kursorte nach Vereinbarung sind ab 3 Teilnehmern möglich. Die Prüfung findet in der Regel in Kasten an der Donau statt.

**WIEVIEL es kostet:** Kurskosten: € 150,- pro Person

### **Dabei sind:**

- Theorieausbildung
- Kennenlernen der wichtigsten Funktionen am Funkgerät
- Lehrbuch leihweise
- Die Erledigung der Behördenwege und die Anmeldung zur Prüfung
- Prüfungssimulation
- Am Prüfungstag Begleitung und Behandlung offener Fragen

### **Dazu kommen:**

- Gebühren für Prüfung und Ausstellung

### **WAS wir von Dir brauchen:**

- Anmeldung bei uns
- Bezahlung der Kursgebühr
- Zulassungsformular der Behörde (mailen wir Dir)
- Passbild (nicht aufgeklebt)
- Prüfungsgebühr (ca. € 115.-) bezahlt (bei Kursbeginn)



# UBI Informationen

Seite 2/2

## **Voraussetzungen:**

- Mindestalter: 15 Jahre (14 Jahre plus 9 Monate am Tage der Zulassung)

## **Die theoretische Prüfung:**

In der theoretischen Prüfung (Multiple Choice) müssen ausreichende Kenntnisse u. a. in folgenden Themenbereichen des Binnenschiffahrtswalks nachgewiesen werden:

- wesentliche Merkmale (Verkehrskreise)
- Rangfolge und Arten des Funkverkehrs
- Funkstellen
- Frequenzen und ihre Nutzung
- Automatisches Senderidentifikationssystem (ATIS)
- Bestimmung/Veröffentlichungen und Technik einer Funkanlage

## **Die praktische Prüfung:**

In der praktischen Prüfung müssen Aufgaben zur Abwicklung des Binnenschiffahrtswalks unter Bedienung der Sprechfunkgeräte einer Schiffsfunkstelle ausreichend gelöst werden. Im Einzelnen werden gefordert:

- Abwicklung des Binnenschiffahrtswalks (Abgabe und Aufnahme von Not-, Sicherheits- und Dringlichkeitsverkehr, Routinegespräch, Testsendung in deutscher Sprache)
- Allgemeine praktische Kenntnisse zur Bedienung der Sprechfunkgeräte einer Schiffsfunkstelle (UKW-Funkanlagen, Grundeinstellung, Kanalauswahl, Sendeleistung, Rauschsperr/Squelch)
- Allgemeine Form der Abwicklung des Binnenschiffahrtswalks (Anruf an eine Funkstelle, Beantwortung von Anrufen, Anruf an alle Funkstellen)

In allen Aufgabenbereichen müssen ausreichende Kenntnisse nachgewiesen werden.

Für Inhaber des SRC oder LRC ist die theoretische und die praktische Prüfung zum UBI verkürzt. Prüfungen zum SRC oder LRC und UBI sind ggf. an einem Tag möglich.

## **UBI: Anmeldung und Antragsunterlagen**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch uns bei einem der zuständigen regionalen Prüfungsausschüsse. Dieser entscheidet über die Zulassung. Dazu müssen folgende Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin eingereicht werden:

- Antrag auf Zulassung zur UBI-Prüfung
- Ein aktuelles Passbild (35 mm x 45 mm, ohne Kopfbedeckung)
- Entrichtung der Prüfungsgebühr plus Nebenkosten (siehe Gebühren und Nebenkosten)